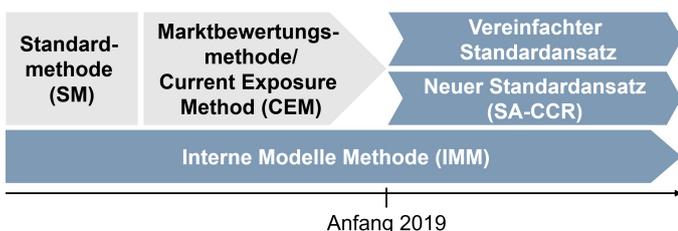


SA-CCR

Der neue Standardansatz zur Bestimmung des
Kontrahentenausfallrisikos ab Anfang 2019
(BCBS 279 – CRR IV)

Die Europäische Kommission hat am 23.11.2016 einen Vorschlag zur Neufassung der CRR und CRD IV vorgelegt, der auch die vom Baseler Komitee diskutierte Neuregelung der Eigenkapitalanforderungen für Kontrahentenrisiko (BCBS 279: The Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposures – SA-CCR) nahezu unverändert in Europäisches Recht umsetzt. Die Anwendung des Vorschlages erfolgt zwei Jahre nach Beschluss des EU Parlaments, somit frühestens Anfang 2019. SA-CCR ersetzt die Marktbewertungsmethode (Current Exposure Method – CEM) und die weniger verbreitete Standardmethode (SM). Für Institute mit kleinem Derivateportfolio (Summe der absoluten Marktwerte kleiner 10% der Bilanzsumme und kleiner 150 Mio. €) kann ein vereinfachter Standardansatz angewendet werden, der in der Umsetzung einfacher ist, aber die Risikoreduzierung durch Netting und Überbesicherung nicht berücksichtigt. Die auf internen Modellen basierende Methode (IMM) bleibt weiterhin bestehen; ebenso wird die Ursprungsrisikomethode (Original Exposure Method – OEM) leicht verändert weitergeführt.



Für Anwender des neuen Standardansatzes zur Ermittlung des Exposures für das Kontrahentenausfallrisiko im Rahmen von OTC-, börsengehandelten und zentral-glearten Derivaten sowie Geschäften mit langer Abwicklungsfrist ergeben sich ab 2019 erhebliche Auswirkungen auf das aufsichtsrechtlich ermittelte Derivateexposure und daraus resultierend die regulatorische Eigenkapitalausstattung der Institute. Des Weiteren bedeutet die Implementierung der neuen Methodik erheblichen Umsetzungsaufwand.

Gründe für die Neufassung des Standardansatzes für das Kontrahentenausfallrisiko

Einer der Hauptkritikpunkte der Banken an der Marktbewertungsmethode ist die fehlende Unterscheidung zwischen Transaktionen mit und ohne Besicherungsvertrag in der Berechnung der Wiederbeschaffungskosten (Replacement Costs – RC) und des zukünftigen Wiederbeschaffungsaufwands (Potential Future Exposures – PFE). Bei den Wiederbeschaffungskosten wird Besicherung im Moment gar nicht berücksichtigt; beim zukünftigen Wiederbeschaffungsaufwand, der Marktwertschwankungen während der Laufzeit berücksichtigt, ignoriert die CEM den wesentlich kürzeren Risikohorizont von besicherten Transaktionen (Margin Period of Risk – MPOR).

Als weitere Schwäche des alten Regelwerkes stellte sich heraus, dass die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Add-On-Faktoren die Schwankungen, denen die Marktwerte von Derivaten gerade in erheblichen Stressperioden unterliegen, nur unzureichend abbilden.

Schließlich wurden in der Marktbewertungsmethode Nettingeffekte im PFE nur anhand des methodisch fragwürdigen Marktwertverhältnisses (Net-Gross Ratio) berücksichtigt. Die daraus resultierenden Effekte ließen sich nicht begründen und spiegelten somit auch nicht die ökonomische Realität plausibel wider.

Kritikpunkte an der Standardmethode sind zum einen ebenfalls die mangelnde Berücksichtigung von Besicherungsverträgen, zum anderen wurde die hohe Komplexität und damit schwierige Umsetzung der Standardmethode von Banken kritisiert. Daher wurde diese nah am internen Modell angelehnte Methode im Markt weitestgehend abgelehnt.

Vergleich der bisherigen und der neuen Methodik für die Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos

Im neuen Standardansatz werden bereits in den Wiederbeschaffungskosten RC initiale bzw. laufende Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus fließen weitere Elemente aus bestehenden Besicherungsverträgen ein: Dem Marktwert abzgl. erhaltener Nettosicherheiten werden die in den Besicherungsanhängen (BSA, CSA) vereinbarten Freibeträge (Threshold) und Mindesttransferbeträge (MTA) gegenübergestellt. Damit werden die RC für Derivatetransaktionen mit laufender Besicherung ökonomisch plausibler abgebildet. Gegenüber dem Baseler Vorschlag werden im CRR Entwurf für unbesicherte Portfolios nur initiale Sicherheiten berücksichtigt. Dies kann bei besicherten Kunden mit stark negativen Marktwerten dazu führen, dass die unbesicherte Rechnung günstiger ist; nach Art 274(3) ist diese Substitution möglich.

Wesentliche Veränderungen in der Methodik treten beim PFE auf. Der SA-CCR berücksichtigt Netting- und Hedgingeffekte umfassender als bisher, wodurch der neue Ansatz risikosensitiver ist. Zum einen werden alle in einer Nettingvereinbarung enthaltenen Derivate umfassender auf ihre Zugehörigkeit zu sog. Hedging Sets untersucht, z.B. werden Zinsgeschäfte einer Währung und einer Laufzeitgruppe saldiert gerechnet. Zum anderen kann durch die Berücksichtigung von Besicherungsverträgen im PFE der Nominalbetrag eines einzelnen Derivates erheblich reduziert werden, weil der Risikohorizont der Besicherung MPOR statt der Laufzeit das Add-On bestimmt.

Zur Berechnung des PFEs ist die Zuordnung von Geschäften zu sechs Risikokategorien erforderlich; im EU Vorschlag neu ist eine Kategorie für andere Risiken, die ohne Netting aggregiert wird. Für Geschäfte, für die das Marktpreisrisiko im neuen sensitivitätsbasierten Stan-

Standardansatz (FRTB, BCBS 352) gerechnet wird, muss die Zuordnung nach der größten Sensitivität erfolgen, was eine Abhängigkeit der Implementierungen von SA-CCR und FRTB impliziert. Für andere Geschäfte fordert die EU Kommission einen EBA Regulierungsstandard (Regulatory Technical Standard – RTS) zur Identifikation eines oder mehrerer materieller Risikotreiber. Weitere RTS zum Delta von Zinsoptionen bei negativen Zinsen und konzentrierten Portfolios von Rohstoffderivaten sind ebenfalls zwischen sechs und zwölf Monaten nach Inkrafttreten der neuen CRR fällig, sodass die vollständigen Regeln für die Umsetzung von SA-CCR noch nicht vorliegen.

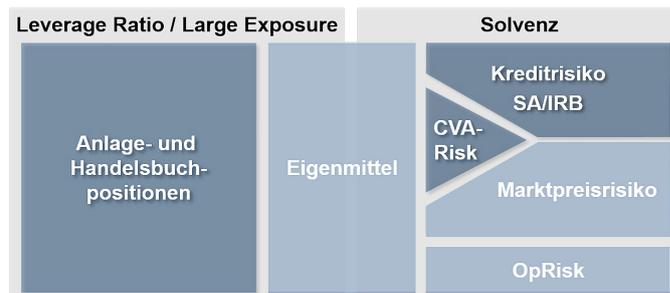
Ein weiteres Element zur PFE-Reduzierung ist der Multiplikator, der eine eventuelle Überbesicherung im jeweiligen Netting-Set berücksichtigt. Dieser Multiplier kann den ermittelten Add-On auf Netting-Set Ebene reduzieren, so dass der PFE im SA-CCR wesentlich geringer ausfallen kann.

Komponente		CEM	SA-CCR
EAD	Berechnungsformel	$RC + PFE$	$1,4 \cdot (RC + PFE)$
RC	Sicherheiten (Independent Amount, Variation Margin)	ja	ja
	Margin Agreements (Threshold, Minimum Transfer Amount, Net Independent Collateral Amount)	nein	ja
PFE	Berücksichtigung von Netting / Hedging	begrenzt	umfassender
	Überbesicherung/negative Marktwerte	nein	ja
	Margining (Margin Period of Risk)	nein	ja

Durch diese methodischen Anpassungen zur Ermittlung des Exposures at Default $EAD=1,4 \cdot (RC+PFE)$ für das Kontrahentenausfallrisiko ergeben sich für die anwendenden Institute erhebliche Möglichkeiten zur gezielten ökonomischen Steuerung des Derivateportfolios und einer damit einhergehenden Reduzierung der aufsichtsrechtlich geforderten Eigenkapitalunterlegung, insbesondere für Kunden mit ausgeglichenen Long-/Shortportfolios.

Auswirkung der neuen Exposureermittlung auf die Steuerung

Basierend auf dem aktuellen Derivateportfolio ist eine frühzeitige Auswirkungsanalyse unter Anwendung des SA-CCR für eine rechtzeitige Weichenstellung der künftigen Steuerung sinnvoll und unerlässlich. Das neu ermittelte Exposure fließt in die Solvenz-, Leverage-Ratio und Large-Exposure-Meldung ein. Damit kann es neben RWA-Auswirkungen auch zu Änderungen in der Verschuldungsquote und der Großkreditermittlung kommen. Die wesentlichen betroffenen Meldungen sind in folgender Abbildung hervorgehoben:



Der neue Standardansatz hat deutlich verstärkte Auswirkungen auf die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, da neben den Eigenschaften von Einzelderivaten nun auch die Ausgestaltung von Netting und Sicherheiten mit den jeweiligen Kontrahenten eine größere Rolle spielen. Daher kann es von Vorteil sein, ein Geschäft mit einer Gegenpartei einzugehen mit der man bereits Derivate innerhalb eines Nettingrahmens geschlossen hat, die vielfach gegenläufige Risikopositionen bilden. Durch die verstärkte Abbildung von Hedgingeffekten kann sich diese optimierte Portfolio-Gestaltung günstig auswirken. Nachteilig ist vor allem der Abschluss von nicht-nettingfähigen und nicht-besicherungsfähigen Einzelderivaten. Hier ist Potential vorhanden durch Anpassungen im Derivateportfolio bzw. im Netting/Sicherheiten Management eine günstigere Exposurebemessung zu erreichen. Dadurch ergibt sich für die Institute die Möglichkeit eine aktive Limitsteuerung durch Berücksichtigung der regulatorischen Auswirkungen im Derivateportfolio zu betreiben.

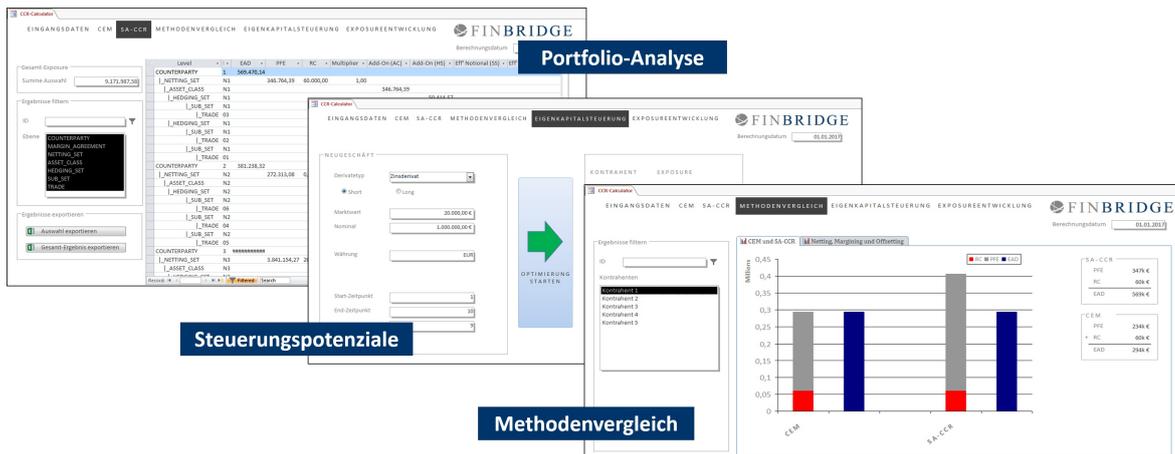
Beratungsdienstleistungen

Finbridge bietet Ihnen als spezialisiertes Beratungshaus maßgeschneiderte Lösungen zu einer Reihe von Themen, die im Umfeld der Umsetzungsanforderungen zum SA-CCR bis spätestens Anfang 2019 relevant werden. Dazu zählen die Durchführung einer Impact Study zur Umstellung auf den neuen Standardansatz für das gesamte oder Teile des Derivate-Portfolios Ihres Hauses, sowie die Betrachtung verschiedener Business Cases, um eine Entscheidung für den Standardansatz oder die Anwendung der internen Modelle Methode zu erreichen.

Basis für diese Dienstleistungen ist eine umfassend implementierte Applikation zur Ermittlung des vollständigen Exposures zum Kontrahentenausfallrisiko auf Basis Ihres Portfolios.

Mit Hilfe dieser Anwendung ist Finbridge in der Lage in kurzer Zeit direkte Steuerungsimpulse für die Optimierung Ihres Derivate-Portfolios zu geben.

Weiter bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer gezielten Identifizierung von Treibern für das Exposure zum Kontrahentenausfallrisiko, sowie fachliche und technische Anforderungsanalysen zur Umsetzung des SA-CCR.



Finbridge unterstützt Sie weiterhin in der Fach- und DV-Konzeption für die Umsetzung des Kontrahentenausfallrisikos in dem Datenhaushalt und den Zielsystemen Ihrer Bank. Mit Hilfe unserer Anwendung haben Sie auch schon eine Benchmark für das Testmanagement bzw. die Testdurchführung. Finbridge verfügt über zahlreiche qualifizierte und umsetzungsorientierte Berater im Umfeld von Migrationsprojekten in den Bereichen Meldewesen, Controlling, Financial Engineering und Risiko

Management nebst dazugehöriger Projektmanagement Expertise.

Kommen Sie gerne auf uns zu. Unsere Experten besprechen gerne mit Ihnen mögliche Unterstützungsoptionen.

Stand Februar 2017.

Über Finbridge:

Für Sie schlagen wir Brücken: Von der komplexen Fragestellung zur erfolgreichen Lösung!

Finbridge ist ein spezialisiertes Beratungsunternehmen im Bereich Financial Services.

Finbridge unterstützt Banken und weitere Finanzdienstleister bei der Gestaltung und erfolgreichen Umsetzung ihres Veränderungsprozesses aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, neuer innovativer Finanzprodukte oder Anpassungen an ein neues Geschäftsmodell.

Finbridge zeichnet sich aus durch ein hohes Maß an Senior Beratern mit

- langjähriger Projekterfahrung bei anderen Instituten
- ehemaligen Bankmitarbeitern, die die Themenkomplexe erfolgreich umgesetzt und verantwortet haben
- ehemaligen Bundesbankprüfern der Deutschen Bundesbank.

Die Bereitstellung von Ressourcen, die Themen in unterschiedlichen Banken schon selbst verantwortet haben, ermöglicht es Finbridge zusammen mit den Kunden Best Practice Lösungen zu entwickeln, welche gesamtbankweit zur internen ökonomischen Steuerung dienen, aber auch den regulatorischen Anforderungen genügen.

Kontakt



Dr. Udo Heim
Geschäftsführer
Business Consulting
Mobil: +49 151 5825 9002
Telefon: +49 6172 499770
udo.heim@finbridge.de

Finbridge GmbH & Co.KG
Louisenstraße 100
61348 Bad Homburg
www.finbridge.de